

Ä4

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: Ä4 zu A18: Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung "Wahlverfahren"

Antragstext

Von Zeile 91 bis 92 einfügen:

4. [neuer Punkt] Maßgeblich für die Zulassung zum dritten Wahlgang ist das Ergebnis des zweiten Wahlgangs. Für den dritten Wahlgang wird diejenige Kandidat*in nicht mehr zugelassen, die im zweiten Wahlgang die geringste Stimmenzahl erreicht hat. Bei Stimmgleichheit auf dem letzten zur Zulassung berechtigenden Platz werden alle Kandidatinnen mit gleicher Stimmenzahl zum zweiten Wahlgang zugelassen. Die Personaldebatte findet in Abwesenheit der jeweiligen Kandidat*innen

Begründung

Wenn es im zweiten Wahlgang bereits eine Reduzierung gibt, wäre es für uns folgelogisch eine weitere Reduzierung im dritten Wahlgang vorzunehmen.